

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 20 (1930)
Heft: 1

Artikel: Zur Weltkonferenz für Glauben und Verfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Weltkonferenz für Glauben und Verfassung.

I.

Der Fortsetzungsausschuss der Lausanner Konferenz hat in seiner Sitzung auf Maloja (vgl. I. K. Z. 1929 S. 224) dem Überweisungsausschuss Fragen zum Studium der Berichte der Konferenz mit dem Wunsch übergeben, sie zu bearbeiten und als Grundlage der weiteren Diskussion herauszugeben. Der Ausschuss ist diesem Auftrag nachgekommen und veröffentlicht zunächst Fragen zum 3., 5. und 6. Bericht. Sie lauten:

Fragen zum 3. Bericht: Das Wesen der Kirche.

Beim Studium dieses Berichtes soll man sich daran erinnern, dass er den ersten und zweiten Bericht voraussetzt: „Wir sind überzeugt, dass es der Wille Christi ist, dass das eine Leben des einen Leibes vor der Welt offenbar werden soll. Um zweifelnden, sündigen und irre gewordenen Menschen das Evangelium nahezubringen, bedarf es eines einheitlichen Zeugnisses.“

Der Bericht stellt *a)* mit Nachdruck gewisse Grundsätze bezüglich Ursprung, Charakter, Zweck und Einheit der Kirche auf und erwähnt hierauf *b)* das Vorhandensein von Differenzen, die weiter geprüft werden sollen. Die folgenden Fragen werden unter diesen zwei Gesichtspunkten in Vorschlag gebracht.

a) 1. Hat Jesus Christus eine sichtbare Kirche als Organ seiner Wirksamkeit gegründet (oder neugegründet)?

2. Wenn „es nur eine Kirche gibt und geben kann“, was haben wir unter dem Ausdruck „die Kirchen“ zu verstehen?

3. Sollen wir zugeben, dass die sechs als Merkmale aufgezählten Kennzeichen, durch welche die Kirche von jedermann erkannt werden kann, alle wesentlich sind?

4. Welches ist die Stellung der Kirche zur Bibel?

b) 1. Was ist unter dem Ausdruck „unsichtbare Kirche“ zu verstehen?

2. Welches sind die erforderlichen Wesensbedingungen der Kirchenmitgliedschaft?

3. Hat die Kirche oder ein Teil davon das Recht, ihre Organisationsformen umzubilden?

4. Ist der Beweis des N. T. der einzige Massstab, nach welchem die kirchliche Verfassung beurteilt werden soll?

Fragen zum 5. Bericht: Das geistliche Amt der Kirche.

Der Bericht nennt fünf Feststellungen, über welche auf der Lausanner Konferenz „volle Übereinstimmung“ herrschte. Die Wahrheit und Wichtigkeit dieser Feststellungen sollte sorgfältig geprüft werden. Die Spaltungen in der Christenheit hängen in ausgedehntem Masse von den Differenzen über das geistliche Amt in Theorie und Praxis ab; tatsächliche Vorschläge und Hoffnungen auf Wiedervereinigung verlangen deshalb weitere gegenseitige Verständigung über diesen Punkt.

a) 1. Das gegenwärtige Nichtvorhandensein „eines in jedem Teil der Kirche anerkannten Amtes als Träger der Autorität der ganzen Kirche“ ist offene Tatsache. Nach welchen Richtlinien ist diese Tatsache eine beständige Ursache christlicher Uneinigkeit?

2. „Katholische“ Überlieferung legt grosses Gewicht auf die Tatsache und den Begriff der Kontinuität bezüglich des geistlichen Amtes. Welches ist der wirkliche Sinn und dessen Bedeutung?

3. Manche Protestanten betrachten die Ordination nur als eine durch die Kirche erfolgte verkörperte Anerkennung der bereits verliehenen Gnade an die, welche für das geistliche Amt berufen sind. Welches ist der Grund dieser Ansicht und kann sie mit dem Glauben in Übereinstimmung gebracht werden, dass in der Ordination als Gebetserhörung die Gnade des Amtes verliehen wird?

4. Wie wollen Sie die Anregung durchführen, dass es Elemente der episkopalen, presbyterianischen und kongregationalistischen Verfassung gibt, die alle Platz im Leben einer wiedervereinigten Kirche haben sollten?

5. Welches ist der Platz des Priesteramtes im geistlichen Amt der Kirche?

Fragen zum 6. Bericht: Die Sakramente.

Eine vollständige Erörterung dieses Gegenstandes würde über die Grenzen der Lausanner Verhandlungen hinausführen, die sich hauptsächlich ganz auf die Sakramente der Taufe und des hl. Abendmahles beschränkten. Die unten angeregten Fragen sind ebenso begrenzt, ausgenommen, dass mit Rücksicht auf die praktische Wichtigkeit eine Frage über die Firmung eingeschoben ist.

1. Ist es wahr, und wenn ja, in welchem Sinne sind „die Sakramente göttlicher Einsetzung“?

2. Aus welchen Gründen betrachten einzelne Christen die Sakramente nur als Symbole, während andere sie als wirksame Zeichen betrachten? Ist es möglich, diese zwei Gedankengänge in Einklang zu bringen?

3. Könnte eine wiedervereinigte Kirche solche zusammenbringen und in sich einschliessen, die ausschliesslich auf der Taufe der Erwachsenen, Gläubigen, bestehen und solche, für die die Kindertaufe das Normale ist?

4. In welchem Sinn hängt der segensreiche Empfang des hl. Abendmahles von dem Glauben des Empfängers ab?

5. Welchen Platz hat die Firmung in einer wiedervereinigten Kirche?

II.

Fragen des erzbischöflichen Komitees von Canterbury und York.

Das erzbischöfliche Komitee hat folgende Fragen der Studien-Gruppe der Berichte der Lausanner Konferenz 1927 zur Durchberatung empfohlen. Die Lausanner Konferenz für Glauben und Verfassung des Jahres 1927 unterbreitete den Kirchen eine Reihe von Berichten zur Beratung, die fundamentale Grundfragen über das Problem der christlichen Einigung behandeln. Es muss bemerkt werden, dass die Lausanner Konferenz die Berichte nicht annahm, sondern sie zur Weiterleitung an die Kirchen entgegennahm; sie sind deshalb als Zusammenfassungen der Diskussionen der Konferenz und der darin erlangten Übereinstimmungs- und Verschiedenheitspunkte zu betrachten. Sie sind nicht als offizielle Beschlüsse der Konferenz veröffentlicht. Diese Berichte, und die Arbeit der Konferenz als Ganzes, werden ihren Zweck nicht erfüllen, wenn sie nur von denjenigen Körperschaften diskutiert werden, welche sie in erster Linie erlassen

haben. Die Bewegung zur christlichen Einigung macht Anspruch auf die Aufmerksamkeit aller christlichen Stände. Es ist darum wichtig, dass das Werk von Lausanne von einzelnen sowie von Gruppen auf der ganzen Welt mit Interesse verfolgt wird. Solches Gruppen- und Einzelstudium würde zur Bildung und Vertiefung der christlichen Meinungen förderlich sein und würde den offiziellen Vertretern der Kirchen in ihrer Aufgabe, eine Antwort auf die Botschaft von Lausanne zu finden, beistehen.

Das Problem der Einigung wird mutmasslich eine führende Stellung in den Traktanden der Lambeth-Konferenz im Jahre 1930 einnehmen, die natürlich von den Antworten Notiz nehmen wird, die auf den Aufruf an alle christlichen Völker vor 10 Jahren eingingen. Als Vorbereitung für die Konferenz wäre es sehr zu wünschen, dass das in Lausanne vorbereitete Material sorgfältiger Diskussion und Erforschung unterbreitet würde. In der Absicht, zur Einführung in diese notwendige Arbeit etwas beizutragen, wurde die nachfolgende Reihenfolge von Fragen zusammengestellt. Dieses Material kann nicht als vollständig betrachtet werden, noch wird es für jeglichen Zweck gleich dienlich sein. Doch kann es, trotz seiner Mangelhaftigkeit, manchen Gemütern die Punkte nahelegen, die diskutiert werden sollten; und wenn diejenigen, die es benützen, durch Kritik und Vorschläge es zweckdienlicher machen, so werden sie einen wahrhaften Dienst der Bewegung leisten, mit der es verknüpft ist.

Es muss bemerkt werden, dass in den Berichten I—VI endgültig bestimmte Fragen zum Studium vorgeschlagen wurden, während es im Bericht VII nur möglich war, eine allgemeine Methode der Annäherung zu skizzieren. Jedoch würde, um die Vorbereitung zur Arbeit einer Gruppe zu beginnen, ein Führer gut tun, zu überlegen, was in diesem Punkte vorgeschlagen ist; denn in vielen Fällen wird es möglich sein, gleich zu Beginn nach den Vorschlägen in Bericht VII, Abteilung 1, zu handeln.

Allgemeine Vorschläge zum Gruppenstudium.

Jede Gruppe sollte danach trachten, konstruktive Arbeit zu leisten und als Methode lieber die der Beratung als die der Kontroverse wählen. Dennoch sollte dies die freie Aussprache und die Auseinandersetzung der individuellen Meinung nicht

ausschliessen, noch dazu ermutigen, die wirklichen Differenzen zu verkleinern.

Es wird Aufgabe der Gruppe sein: *a*) sich mit dem, was in Lausanne getan wurde, bekannt zu machen, sowie mit den Übereinstimmungs- und Differenzpunkten, die dort festgestellt wurden, und *b*) zu versuchen, die Arbeit einen Schritt vorwärtszubringen, indem sie die Probleme (oder doch einige von ihnen), die ganz spezielle Schwierigkeiten boten, behandelt.

In Anbetracht dieses doppelten Zweckes sollten die Mitglieder der Gruppe die Schrift „Berichte der Weltkonferenz für Glauben und Verfassung“ (Nr. 55 der vom Sekretariat herausgegebenen Literatur, P. O. Fach 226, Boston, Mass.) sorgfältig studieren. Wenigstens sollte der Führer der Gruppe den ganzen offiziellen Bericht benützen, nach welchem es möglich wäre, den Diskussionen, aus denen die Berichte hervorgehen, zu folgen.

Die Schrift von Canon E. S. Woods, Lausanne 1927 (Doubleday Doran), gibt ein lebhaftes Bild der Konferenz selbst und könnte als nützlicher Hintergrund für Gruppen- und Einzelstudium dienen.

An jeder Sitzung würde es förderlich sein, bevor man mit der Diskussion beginnt, den betreffenden Abschnitt, der zu behandeln ist, laut vorzulesen.

I. Bericht: „Ruf zur Einheit.“

Wenn dieser Bericht als einleitende Diskussion aufgefasst wird, so wird man wahrscheinlich finden, dass viele Probleme späterer Berichte vorausgreifend berührt werden. Es wäre wünschenswert, von einer detaillierten Betrachtung der Materien, die später bestimmt auftreten werden, abzusehen und sich auf Fragen wie die folgenden zu konzentrieren, indem man die Tatsache bedenkt, dass der „Ruf zur Einheit“ bis jetzt nicht allgemein als Befehl aufgenommen ist:

1. Bekräftigt das neue Testament die Feststellung, dass „Gott Einheit will“? Wenn ja, schliesst diese Einheit die Mitgliedschaft einer sichtbaren Körperschaft ein?

2. Welches sind, nach unserer eigenen Erfahrung, die Ergebnisse christlicher Spaltung in unserem eigenen Lande und in der ganzen Welt? Sind sie im ganzen schlimm oder, wenn das nicht zutrifft, überwiegt das Übel das Gute?

3. Welches ist das Zeugnis der Arbeiter auf dem Missionsfelde für die Notwendigkeit der Einigung auf diesem Gebiet, und welches ist ihr Wert?

4. Welche Neugruppierungen christlicher Gemeinschaften haben stattgefunden und werden jetzt noch stattfinden, und welche Bedeutung haben sie?

(The Church Overseas 1929 geben ausführliche Information betreffs solcher Wiedervereinigungsvorschläge, wie sie im Missionsfelde vorbereitet werden.)

II. Bericht: „Die Botschaft der Kirche an die Welt — das Evangelium.“

Dieser Bericht scheint nicht direkt wesentliche Schwierigkeiten auf dem Wege der Einigung aufzuwerfen, noch nahe-zulegen; jedoch bedarf er, als Grundlage des folgenden, sorgfältiger Überlegung. Er sicherte sich die allgemeine Zustimmung von Vertretern der sehr weit auseinandergehenden Anschauungen in Lausanne und wurde vollständig angenommen von der erweiterten Versammlung des internationalen Missionskonzils in Jerusalem im Jahre 1928 (siehe The World Mission of Christianity, Edinburgh House Press, p. 8). Es wird daran erinnert, dass das Problem über Wesen und Autorität der christlichen Lehre durch das Studium des Berichtes IV erledigt wird.

1. Enthält diese Feststellung irgend etwas, das unsere Kirche zurückweisen würde, oder ist etwas ausgelassen, das sie für wesentlich hält?

2. Ist die Kirche selbst ein Teil der Botschaft des Evangeliums?

3. Wenn es wirklich eine allgemeine Zustimmung des christlichen Volkes zum Inhalt dieses Berichtes gibt, welche Auswirkung hat dann diese Zustimmung auf die Fragen unter Bericht I?

III. Bericht: „Das Wesen der Kirche.“

Eine Studie der Übereinstimmungspunkte in diesem Bericht wird der Gruppe Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen *a)* ob sie mit allen übereinstimmt, und ganz besonders mit dem, was über „organisierte Religion“ gesagt ist, und *b)* was sie über die gegenwärtige Notwendigkeit der „Charakterisierungen“ denkt, welche als „Merkmale, durch welche die Kirche auf Erden den Menschen bekannt wurde“, aufgezählt werden.

Die Übereinstimmungs- und Differenzpunkte legen folgende Fragen nahe, die zu behandeln man gut tun wird:

1. Was ist die Kirche? In welchem Sinne ist es möglich, den Ausdruck „die Kirchen“ zu gebrauchen?
2. Gründete (oder gründete neuerdings) Jesus Christus eine sichtbare Kirche als Organ seines immerwährenden Wirkens in der Welt?
3. Welches ist der Sinn des Wortes „unsichtbar“, auf die Kirche angewandt?
4. Worin besteht die Mitgliedschaft zur Kirche?
5. Welches ist die Beziehung der Kirche zur Bibel und welches ist der Unterschied, wenn es einen gibt, zwischen Bibel und „Tradition“ in bezug auf ihren Anspruch, als Autorität zu gelten?
6. Inwieweit hat die Kirche, oder Teile von ihr, Autorität, die traditionellen Formen ihrer Organisation neu zu gestalten?
7. In welchem Sinne, wenn überhaupt davon gesprochen werden darf, darf die Kirche unfehlbar genannt werden?
8. „Es gibt und kann nur eine Kirche geben, eine heilige, katholische und apostolische.“ „Zu einer, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu werden, ist Zweck und Ideal der Erdengeschichte der Kirchen.“ Welche Wahrheit erkennen Sie in irgendeiner dieser beiden Feststellungen?

IV. Bericht: „Das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirchen.“

Der Bericht bezeugt die Übereinstimmung in „einem gemeinsamen christlichen Glauben, der in der heiligen Schrift verkündigt, bezeugt und bewahrheitet ist in dem Nizäischen und Apostolischen Bekenntnis“.

Er sollte verglichen werden mit dem im Bericht der Einigungskonferenz zu Lambeth 1922 Gesagten über „die Stellung des Glaubensbekenntnisses in einer geeinten Kirche“ (Bell, Documents on Christian Unity, 1920 — 1924, S. 150 — 151), und die Gruppe könnte prüfen, wie weit sie übereinstimmt mit den in den beiden Berichten gemachten Vorschlägen, bezüglich a) Auslegung der Bekenntnisse; b) die Pflicht der Kirche, die Führung durch den heiligen Geist zur tieferen Erkenntnis der Wahrheit anzuerkennen; c) die liturgische Verwendung der Bekenntnisse.

Aus den Lausanner Diskussionen gehen unter anderem folgende Fragen klar hervor:

1. Ist dies Zeugnis der alten Bekenntnisse noch wirksam und ist dieser Schutz noch wesentlich?

2. Kann man eine Brücke schlagen zwischen den Kirchen, die keinen Gebrauch machen von den alten Bekenntnissen, und denen, die diese als unerlässlich erachten?

3. Wenn Bericht II eine glaubwürdige Zusammenfassung des Evangeliums wiedergibt, ist da irgend etwas im nizäischen und apostolischen Bekenntnis enthalten, das wesentlich darüber hinausgeht?

4. Die östlichen Kirchen messen wesentliche Wichtigkeit der Annahme der dogmatischen Entscheide der ökumenischen Konzilien als bindend für alle Christen bei. (Die anglikanische Kirche hat grosse Bedeutung den vier ersten Konzilien beigelegt: Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon. Das fünfte und sechste Konzil [das zweite und dritte von Konstantinopel] können als Wiederholungen der Beschlüsse des dritten und vierten Konzils betrachtet werden. Betreff des siebenten, des zweiten Konzils von Nizäa, gehen die Meinungen auseinander.) Können wir sie in diesem Sinne annehmen oder wenigstens als gleichwertige Antworten in den Ausdrücken ihrer eigenen Zeit über Probleme, die in späterer Zeit wiederkehren?

5. Welches ist die rechtmässige Autorität für die Auslegung der Glaubensbekenntnisse?

V. Bericht: „Das geistliche Amt der Kirche.“

Die fünf Punkte, in welchen die Konferenz wesentlich übereinstimmte, bedürfen sorgfältiger Überlegung bezüglich ihrer Grundlage in Schrift und christlicher Tradition.

Die folgenden Fragen seien demnach vorgeschlagen:

1. Ist es wahr, dass ein Amt *a)* grundsätzlich, *b)* im Hinblick auf die geschichtlichen Tatsachen in jedem Teile der Kirche anerkannt, als Träger der Autorität der ganzen Kirche, wesentlich ist zur Erlangung und Erhaltung sichtbarer Einheit?

2. *a)* Welches Gewicht kommt dem Gedanken der ununterbrochenen Kontinuität bezüglich des Amtes zu? *b)* Betrachtet die Gruppe folgende Feststellung im Bericht als adäquate Darstellung historischer Tatsache: „Innerhalb der vielen christlichen Gemeinschaften, in welche die Christenheit sich im Laufe

der Geschichte geteilt hat, sind mannigfache Formen des Amtes entstanden, je nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gemeinschaften und nach ihren Glaubensüberzeugungen in bezug auf Christi Willen und auf die Anleitung des Neuen Testaments.“

3. Welche Elemente der episkopalen, presbyterialen und kongregationalen Verfassung, wenn es solche gibt, sind so wichtig, dass sie eine Stelle im Leben einer wiedergeeinten Kirche haben sollen?

4. Was wurde und was soll verstanden werden unter dem Worte „gültig“ in bezug auf Sakramente und Weihen?

5. Ordination wird verschiedentlich aufgefasst als eine Handlung der Kirche, durch welche, als Gebetsergebnis, die Gnade des Amtes verliehen wird, und als eine verkörperte Anerkennung einer bereits verliehenen Gnade durch die Kirche. Welches ist die Grundlage dieser Auffassungen? Schliessen sie sich gegenseitig aus?

6. Ist es möglich, entsprechendes Gewicht auf die Ansicht der orthodoxen Kirche¹⁾ zu legen und zugleich die im Bericht angedeuteten Grundsätze und Richtlinien (letzter Absatz) zu bestätigen?

VI. Bericht: „Die Sakramente.“

Die Diskussionen in Lausanne beschränkten sich fast ausschliesslich auf die Sakramente der Taufe und des Abendmahls. Es wäre deshalb anzuraten, dass die Studiengruppe für heute sich hauptsächlich nur mit diesem Erforschungsgebiete beschäftigte.

Es soll daran erinnert werden, dass einige frühere Berichte Fragen, die mit den Sakramenten zusammenhängen, berührten. Wenn z. B. Bericht VI sagt: „Wir erkennen an, dass die Sakramente in einer besonderen Beziehung zum körperschaftlichen und Gemeinschaftsleben der Kirche stehen“, so kommen wir auf Schlussfolgerungen zurück, auf die wir hätten kommen können,

¹⁾ Die orthodoxe Kirche (Bericht, Anmerk., Al. 1) betrachtet das geistliche Amt als von Christus selbst in der Kirche eingesetzt. Sie sieht in der Geistlichkeit eine Körperschaft, die kraft eines besonderen „Charisma“ das Organ ist, durch welches die Kirche ihre Gnadenmittel, wie die Sakramente, austeilte. Sie glaubt, dass das geistliche Amt der Bischöfe, Presbyter und Diakone keine andere Grundlage haben kann als die ununterbrochener apostolischer Sukzession.

wenn Bericht III studiert worden wäre; und, insofern die Sakramente mit dem geistlichen Amte verbunden sind, müssen wir auf unsere Erörterung über Bericht V zurückkommen; während wir für die grundlegende Lehre, auf der die Sakramente beruhen, unsere Diskussion über Bericht IV als Stützpunkt haben.

Wenn wir beim Nachdenken über Bericht VI annehmen können, dass wir das organische Leben einer religiösen Gesellschaft zu betrachten haben, in der ein Amt in all seinen Teilen als autoritativ anerkannt ist, so werden wir finden, dass einige der Probleme, die in Bericht VI angegeben sind, vorläufig wenigstens, zum voraus gelöst sind.

Die Diskussionen der Gruppe können daher etwa die folgende Richtlinie benützen:

1. Würde in einer Kirche, die ein allgemein anerkanntes Amt besitzt und Taufe und Abendmahl im Sinne der Übereinstimmung mit Bericht VI feiert, das Vorhandensein von einander weit abweichender Auslegungen betreffs sakramentaler Praxis und Erfahrung mit Einheit vereinbar sein? Welche Antwort würde hierauf die Erfahrung der Kirche von England vorschlagen?

2. In welchem Sinne ist zu bejahen, dass die Sakramente auf göttlicher Einsetzung beruhen?

3. Was ist sakramentale Gnade?

4. Infolge der verschiedenen Ansichten über die Beziehung von Geist zur Materie scheinen wichtige Differenzen in der Lehre über die Bedeutung des Abendmahls aufzukommen. Was denkt, in Anbetracht dessen, die Gruppe von den Sakramenten in ihrem Verhältnis zur Inkarnation und zum Sühnopfer?

5. Glaubt die Gruppe, dass die in vielen Gemeinschaften gegenwärtig ausser Übung gekommene Firmung eine unüberwindliche Schranke zur Wiedervereinigung bedeute?

6. Unsere Bewegung wird mit Sympathie von vielen Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde verfolgt (Society of Friends). Welches soll nun nach der Meinung der Gruppe die Haltung der Kirche sein gegenüber Christen, die, wohl an die innere Realität der sakramentalen Erfahrung glaubend, nicht gewillt sind, irgendwelchen Gebrauch von ihren äussern „Zeichen“ zu machen?

7. Sind Akte der Interkommunion zwischen gegenwärtig getrennten Kirchen dazu bestimmt, die Einigungsbewegung zu fördern oder zu hindern?

VII. Bericht: „Die Einheit der Christenheit und das Verhältnis der bestehenden Kirchen zu ihr.“

Es muss bemerkt werden, dass es nach diesem Bericht in Lausanne unmöglich schien, die Probleme, die durch diesen Verhandlungsgegenstand aufgeworfen wurden, so vollständig zu diskutieren wie die in den Berichten I—VI erwähnten. Aber der Bericht stellt den Kirchen entschieden folgende Aufgaben:

1. Ein eingehenderes Studium jeder Kirche über Glaube und Leben der andern. Im Zusammenhang mit diesem weit ausgedehnten Unternehmen könnte eine Gruppe mit Nutzen versuchen, etwas mehr vom innern Leben, wenigstens einer andern Gemeinschaft, kennen zu lernen; und es könnten Besucher solcher Gemeinschaften eingeladen werden, die der Gruppe die besondere Art der christlichen Gefolgschaft, von der sie persönliche Kenntnis besitzen, darlegen könnten.

2. Die Erörterung der Beziehungen der bestehenden Kirchen zueinander und die Stellung, die jede oder doch einige von ihnen in der ungeteilten Kirche haben können. Wenn man an diesen Verhandlungsgegenstand herantritt, sollten drei an der Konferenz gemachte Äusserungen studiert und verglichen werden: die des Bischofs von Gloucester, von Dr. J. M. Shaw, und die des Bischofs von Bombay, mit der Absicht, die darin skizzierten konkreten Lösungen zu würdigen. Ein solcher Vergleich würde die Gruppe in Stand setzen, die verschiedenen Verwicklungsmöglichkeiten des Wortes „Föderation“ in seinen verschiedenen Bedeutungen herauszufinden (Note zu Sektion IV §3) und zu erwägen, inwiefern das Wort „Bund“ jemals ein vollwertiger Ausdruck für das Einssein der Kirche wäre.

3. Im Hinblick auf die gegenwärtige fruchtbare Zusammenarbeit christlicher Gemeinschaften im praktischen Dienst zu erwägen, auf welche Weise nutzlose Reibereien und Übereifer in der lokalen Gemeinschaft verringert werden könnte. Dies ist eine Aufgabe, die kaum in „allgemein“ gehaltenen Ausdrücken gelöst werden kann, aber, in Beziehung zu einer bestimmten Lokalität gebracht, könnte sie ein wertvolles Stück Arbeit für irgendeine Gruppe werden.

Es ist auch wichtig, dass Anglikaner gewisse Bewegungen (wie z. B. die Malines Gespräche, die Fortschritte bezüglich

der Einigung mit der Orthodoxie und der Vorschlag für eine Vereinigte Südindische Kirche) im Lichte unserer eigenen internen Einigung betrachten, indem man sich fragt, ob diese sich nach Richtlinien entwickeln, die unsere Kirche als eine Gesamtheit befolgen könnte.

III.

Die Vereinigte lutherische Kirche der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Eine methodische Anleitung zum Studium der Lausanner Berichte hat Dr. M. G. G. Scherer für die Kommission der Vereinigten lutherischen Kirche der Vereinigten Staaten vorbereitet. Folgende Fragen sind gestellt:

1. Welchen Teil oder welche Teile dieses Berichtes können wir ohne wesentliche Änderung annehmen?

2. Entdecken wir in diesem Bericht irgendwelche Irrtümer, und zwar *a)* ausgesprochene oder *b)* implizierte? Wenn ja, weise darauf hin.

3. Entdecken wir irgendwelche Ungleichheiten in der Feststellung? Wenn ja, deute sie an.

4. Wo in dem Bericht Differenzen konstatiert sind, zeige, welche von den divergierenden Ansichten den unserigen am nächsten kommen.

5. Welche Feststellung können wir anbieten, die uns zusagt und die den Verhandlungsgegenstand dieses Berichtes ganz umfasst?

6. Ist die Reihenfolge adäquat in dem Sinne, dass sie alles einschliesst, über das beraten werden muss auf der Suche nach einer Grundlage für die Einheit in Glaube und Verfassung?
